

Stadt Balve · Postfach 1363 · 58797 Balve

**Dienststelle** Fachbereich 6  
Sicherheit und Ordnung

**Ansprechpartner/in** Frau Prior  
Zimmer 8  
**Telefon** 02375/926-108  
**E-Mail** ordnungsamt@balve.de

Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen	Mein Schreiben vom	Datum
02.02.01.008.002-486663- pr			Balve, 03.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Balver Werbegemeinschaft e.V. der Balver Unternehmen hat mit E-Mail vom 27.03.2025 die Durchführung eines anlassbezogenen verkaufsoffenen Sonntages gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) beantragt. Es handelt sich um folgenden Termin und Anlass:

#### **07.12.2025 Balver Weihnachtsmarkt**

Den Antrag sowie einen Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung füge ich diesem Schreiben bei.

Der verkaufsoffene Sonntag am 07.12.2025 soll zu dem Anlass „Balver Weihnachtsmarkt“ stattfinden. Die Ladenöffnungszeit liegt innerhalb der Veranstaltungszeit. Räumlich steht die Ladenöffnungsfläche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltungsfläche.

Der Weihnachtsmarkt umfasst in der Balver Innenstadt ca. eine Fläche von 15.400 qm. In folgenden Straßen soll die Öffnung an dem genannten Sonntag erfolgen:

Hauptstraße, Am Drostenplatz, Mühlenweg.

Die ausgewiesene Ladenöffnungsfläche können Sie dem beigefügten Lageplan im Antrag entnehmen.

Die Veranstaltung des Balver Weihnachtsmarktes steht in einer jahrelangen Tradition als prägende Veranstaltung im Vordergrund. Die Innenstadt weicht anlässlich dieser Veranstaltung in ihrer Gestaltung deutlich von einem gewöhnlichen Werktag ab. Für die Besucher ist der Ausnahmeharakter der Ladenöffnung in diesem Zusammenhang zwischen Veranstaltung und Ladenöffnung deutlich zu erkennen.

Der Drostenplatz mit dem zugehörigen IBS Parkplatz wird mit Lichtern und Tannenbäumen geschmückt. Für die besondere Gemütlichkeit wird der Platz mit Rindenmulch ausgelegt. Seit einigen Jahren findet am Vorabend zum Adventssonntag bereits ein Dämmerchoppen, mit Glühwein- und leckeren Essensangeboten statt, der Festspielverein Balver Höhle, der alljährlich mit großem Aufwand zur Gestaltung des Marktes beiträgt, zeigt hier seine erste Vorstellung.

Besonders diese Attraktion ist ein echtes Highlight für die kleinen Gäste und zeigt, wie reichhaltig das kulturelle Angebot unserer Stadt ist. Gerade zur Freude der Kinder besucht aber auch der Nikolaus den Markt und verteilt kleine Geschenke. Die Leckereien verkürzen die Zeit, während man auf einen freien Platz im Kinderkarussell wartet.

Musikalisch begleitet wird der adventliche Markt von den Musikvereinen Balve, sowie heimischen Chören. Generell ist das Angebot sehr von heimischen Vereinen geprägt. Der Veranstalter stellt gemütliche Hütten zur Verfügung, in denen sich die Ehrenamtlichen präsentieren können, aber auch Waren verkaufen, um ihre Vereinskasse aufzubessern.

Ausgehend von den gesammelten Erfahrungswerten wird von einer Besucherzahl mit mehreren 1.000 Besuchern über den gesamten Tag verteilt gerechnet. Eine konkrete Besucherzählung wurde allerdings aufgrund der Offenheit der Veranstaltungsfläche nicht durchgeführt. Daher liegen für die Einzelhandelskunden ebenfalls keine ausgewerteten Daten vor.

Selbst die Höchstzahl der Kunden in den Geschäften liegt hinter der zu erwarteten Anzahl der Besucher des Balver Weihnachtsmarktes zurück. Somit ist die Veranstaltung des Weihnachtsmarktes von prägendem Charakter. Dies wird auch durch die veränderte Darstellung der Innenstadt deutlich. Diese wird durch Hütten, Weihnachtsbäumen, Lichtern und weihnachtlicher Dekoration zu einem kleinen Advents- und Weihnachtsdorf umgestaltet. Der Ausnahmecharakter ist deutlich erkennbar.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW beabsichtige ich den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für den beantragten Veranstaltungstag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr. Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt Balve hierüber in seiner Sitzung am 24.09.2025 beraten und entscheiden wird.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung sind Sie anzuhören. Daher bitte ich um Stellungnahme **bis spätestens 29.08.2025**. Sofern mir keine Stellungnahme vorgelegt wird, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Gründe vorliegen, die einer Verordnung und Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages entgegenstehen würden. Ihre Stellungnahme werde ich in meiner Prüfung zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages berücksichtigen.

Für Ihre Mitwirkung möchte ich mich an dieser Stelle bereits herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Prior

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.